



Anhang zur Studienordnung

Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Programmtyp: konsekutiv

Abschluss: Master of Arts UZH

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Erziehungswissenschaft oder Psychologie Voraussetzung. Mit einer der erforderlichen Studienrichtungen, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Eine Zulassung zum konsekutiven Major-Studienprogramm Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie setzt einschlägige fachliche Vorkenntnisse aus der Fachrichtung Erziehungswissenschaft im Umfang von 48 ECTS Credits und aus der Fachrichtung Psychologie im Umfang von 48 ECTS Credits voraus. Bewerber/innen ohne entsprechende Kenntnisse gemäss untenstehender Tabelle erhalten Auflagen und/oder Bedingungen:

Erwartete Abdeckung von Inhaltsbereichen	Erwartete Kompetenzen	In den Bedingungen/Auflagen zu erwartende Modultypen
Einführung in die Erziehungswissenschaft und Psychologie	Solide Kenntnisse aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft im Umfang von 15 ECTS Credits: - Einführung in wissenschaftliches Arbeiten - Zentrale Begriffe und Theorien der Erziehungswissenschaft	P
	Solide Kenntnisse aus dem Bereich der Psychologie im Umfang von 36 ECTS Credits: - Einführung Statistik, Emotions-, Motivations-, Sozialpsychologie - Einführung Methoden, Kognition, Entwicklungs-, Biol. Psychologie	
Psychologie	Kenntnisse in der Psychologie im Bereich der Persönlichkeitspsychologie, kognitiven Neurowissenschaften und Kognitionspsychologie im Umfang von 12 ECTS Credits: - Persönlichkeitspsychologie - Kognitive Neurowissenschaften - Kognitionspsychologie 2	P
Quantitative Forschungsmethoden		
Qualitative Forschungsmethoden	Solide Kenntnisse in den Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft im Umfang von 9 ECTS Credits.	WP
Historische und textanalytische Forschungsmethoden		
Teilgebiete der Erziehungswissenschaft	Solide Grundkenntnisse in verschiedenen Teilgebieten der Erziehungswissenschaft im Umfang von 18 ECTS Credits.	WP
Fachwissenschaftliche Vertiefung	Vertiefte Kenntnisse aus einem fachwissenschaftlichen Bereich der Erziehungswissenschaft im Umfang von 6 ECTS Credits.	WP



Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie der Universität Zürich.

Kombinationsverbote

Das Major-Studienprogramm Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie 90 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Erziehungswissenschaft 30 ECTS Credits.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
------------------	--------------------------	-------------------

Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits.

Mindestens 45 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Theorien und Konzepte	sämtliche P-Module	P
Forschung	mind. 9 ECTS Credits	WP
Inklusive Pädagogik		WP, W
Bildung, Kultur und Politik		WP, W
Bildung und Arbeitswelt	mind. 18 ECTS Credits, darunter mind. 12 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Sozialpädagogik und Sozialisation		WP, W
Schule, Unterricht und Didaktik		WP, W
Psychologie	sämtliche P-Module und mind. 4 weitere ECTS Credits	P, W
Abschluss	sämtliche P-Module	P
	mind. 6 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul